

Dienststelle Nr. 271 / Ressort Hochschulen
Erhöhung der Ausgaben um CHF 1 200 000.–

Obwohl vom Gesetz her frei zu entscheiden, hat der Unirat die Absicht geäußert, die Mitarbeitenden der Uni dem Staatspersonal gleichzustellen, d. h. den Stufenanstieg der Löhne (analog GR-Entscheid vom 8. Dezember 2004) in der Höhe von 1,2 Mio. zu gewähren. Laut Ratschlag 9391 beantragt die Regierung dem Grossen Rat in Abweichung zum Antrag des Universitätsrates, den Globalbeitrag um 3,7 Mio. zu senken. Die bis jetzt gewährten Sonderbeiträge von 9,7 Mio. werden durch 6 Mio. (je 3 Mio. BS und BL) nicht umfassend gedeckt. Die Mitarbeitenden der Uni haben in den letzten Jahren bereits grössere Sparopfer gebracht, die vor allem im Unter- und Mittelbau zu einem realen Lohnabbau führten.

Doris Gysin

Hiezu sprechen PD Dr. *J. Stöcklin*, Dr. *A. Nogawa-Staehelin*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und *Ch. Keller*.

⌚ Wird dieses Budgetpostulat mit 53 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur
Erhöhung der Ausgaben um CHF 220 000.–

Die Allgemeinen Bibliotheken der GGG müssen aufgrund knapper Finanzen die Zweigstelle Kleinhüningen schliessen. Die Bewohner/innen von Kleinhüningen bemühen sich intensiv, ihre Bibliothek zu retten, denn insbesondere für die vielen Kinder und Jugendlichen, die diese Zweigstelle besuchen, ist die als Ersatz angepriesene Zweigstelle Bläsi nicht attraktiv und zu weit weg. Mit der verlangten Erhöhung des Beitrags an die ABG könnte die Zweigstelle Kleinhüningen vor der Schliessung bewahrt werden.

Heidi Mück, Hans Baumgartner

L. Nägelin beantragt, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Weiter sprechen *H. Mück*, *B. Alder Finzen*, *L. Stutz*, Dr. *R. Grüninger*, *R. Stark*, *K. Zahn*, *B. Dürr*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und *H. Baumgartner*.

⌚ Wird mit 60 gegen 40 Stimmen beschlossen, dieses Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

8. Bericht des Büros des Grossen Rates zu einer Revision der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie einer Revision des Finanzkontrollgesetzes. Nr. 9418 (11.20 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin des Grossen Rates, *B. Inglin-Buomberger*.

Das Büro beantragt dem Grossen Rat:

1. die Änderungen der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates zu beschliessen und diese auf den 1. Februar 2005 in Wirkung zu setzen;
2. die Änderung des Finanzkontrollgesetzes zu beschliessen.

Hiezu sprechen Dr. A. Albrecht, PD Dr. J. Stöcklin, G. Mächler, R. Schmidlin, W. Hammel, Dr. A. Albrecht, M.R. Lussana, A. von Bidder, Dr. A. Burckhardt und die Referentin.

- ⌚ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

I

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

§ 9, Punkt 2

Dr. A. Albrecht beantragt, diesen Punkt zu streichen.

- ⌚ Wird dieser Antrag mit 67 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Punkt 6

Dr. A. Albrecht und G. Mächler beantragen, diesen Punkt zu streichen.

- ⌚ Wird diesem Antrag mit 57 gegen 31 Stimmen zugestimmt.

Punkt 7 (jetzt 6)

PD Dr. J. Stöcklin beantragt:

Für aufwändige Zusatz- und Untersuchungsaufträge kann das Büro einem Mitglied des Grossen Rates auf Gesuch hin eine einmalige Entschädigung ausrichten.

- ⌚ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Punkt 8 (jetzt 7)

Dr. A. Burckhardt beantragt, diesen Punkt zu streichen.

- ⌚ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen abgelehnt.

§ 26

PD Dr. J. Stöcklin beantragt, die alte Fassung in den Ausführungsbestimmungen zu belassen (Behandlung der neuen Interpellationen am ersten Sitzungstag um 15.00 Uhr).

- ⌚ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen abgelehnt.
- ⌚ Wird dem Antrag des Büros mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seines Büros und nach Einsichtnahme in den Bericht 9418 vom 16. Dezember 2004, beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 werden wie folgt geändert:

§ 7 wird um folgenden neuen Abs. 6 ergänzt:

- ⁶ Über Gesetzesberatungen sind Wortprotokolle zu erstellen. Das Büro oder der Grosse Rat können für weitere Beratungsgegenstände eine Wortprotokollierung oder eine substanzielle Protokollierung beschliessen. Das Büro erlässt Richtlinien über die Form und den Inhalt der Protokollierung.

§ 9 erhält folgende neue Fassung:

§ 9. Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten folgendes Sitzungsgeld im Plenum:

Für jede halbtägige Sitzung im Plenum:

- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| a) Präsident oder Präsidentin | Fr. 300.– |
| b) Statthalter oder Statthalterin | Fr. 200.– |
| c) übrige Ratsmitglieder | Fr. 150.– |

- ² Der Präsident oder die Präsidentin erhält eine einmalige Repräsentations- und Aufwandentschädigung von Fr. 12 000.–.

- ³ Der Präsident oder die Präsidentin der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission erhalten eine Grundentschädigung von jährlich Fr. 2000.–.

- ⁴ Für jede Sitzung in Kommissionen und Subkommissionen werden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

- | | |
|---|-----------|
| a) Präsident oder Präsidentin
der Kommissionen und Subkommissionen | Fr. 300.– |
| b) Protokollführendes Ratsmitglied | Fr. 250.– |
| c) Übrige Ratsmitglieder | Fr. 150.– |

- ⁵ Der Anspruch auf das Sitzungsgeld, den allfälligen Ersatz von Erwerbseinbussen sowie weitere Entschädigungen entfällt für Mitglieder, die beim Namensaufruf zum Sitzungsbeginn nicht anwesend waren oder sich nicht rechtzeitig in die Präsenzliste eingetragen haben. Er entfällt auch für Mitglieder, die beim Namensaufruf durch den Präsidenten oder die Präsidentin gemäss § 16 des Gesetzes über die Geschäftsordnung nicht anwesend sind.

- ⁶ Für aufwändige Zusatz- und Untersuchungsaufträge kann das Büro einem Mitglied des Grossen Rates auf Gesuch hin eine einmalige Entschädigung ausrichten.

- ⁷ Die in den Abs. 1 bis 4 genannten Ansätze sind die netto ausbezahlten Beträge.

§ 26 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 26. Eine Interpellation ist spätestens am Montag, 12.00 Uhr, vor der ersten Grossratssitzung beim Parlamentsdienst schriftlich einzureichen. Die Redezeit für die Begründung durch den Interpellanten und für die Beantwortung durch den Regierungsrat ist auf fünf Minuten beschränkt.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie wird auf den 1. Februar 2005 wirksam.

II

Finanzkontrollgesetz

- ⌚ Wird dem Antrag des Büros mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

- ⌚ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.05 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

9. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9358 betreffend Mitarbeitergesprächsunterlagen, Stellenbewerberlisten; Ausnahme von Archivierungspflicht (Änderung §7 des Archivgesetzes vom 11. September 1996, SG 153.600) und Bericht der Kommissionsminderheit. Nr. 9420

Referenten:

1. Der Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, Dr. *D. Stückelberger*.
2. Als Vertreterin der Kommissionsminderheit *N. Sibold*.
3. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin*.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Die Kommissionsminderheit beantragt, auf die vorgeschlagene Gesetzesänderung nicht einzutreten.

Hiezu sprechen *E. Jost*, *M. von Felten*, Dr. *B. Schultheiss*, Dr. *L. Saner*, *L. Stutz*, *N. Sibold*, Regierungsrat Dr. *R. Lewin* und Dr. *D. Stückelberger*.